

MITGLIEDER-/KURSTEILNEHMER-INFORMATION

ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS im Skiklub Schlotterer Hallein Running Academy in Puch und Itzling

gültig ab Montag, den 14. September 2020

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder und Kursteilnehmer,
seit einigen Monaten Corona bedingter Pause beginnt wieder das Training. Wir freuen uns riesig! Jedoch haben wir einige Auflagen, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir mit unserem Trainingsbetrieb wieder beginnen, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering gehalten wird, haben wir ein Konzept für unseren Skiklub erarbeitet, das unserer aller Sicherheit bestmöglich gewährleisten soll. Im nachstehenden Konzept gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training.

Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich jeder auch an diese Spielregeln hält! Wir möchten Euch daher mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

B: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Jedes Mitglied (oder dessen Erziehungsberechtigter), jeder Kursteilnehmer hat bei der ersten Teilnahme am Sportangebot eine Einverständniserklärung für die Teilnahme an Sportangeboten während der Corona-Pandemie auszufüllen, zu unterschreiben und dem Trainer auszuhandigen.

C: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer an die Regelungen halten, veröffentlichen wir diese auf unserer Homepage, damit jeder schon im Vorfeld informiert ist. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer nicht an die Regeln halten, sind sowohl die Trainer als auch jedes Mitglied/jeder Kursteilnehmer angehalten die Sportler daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Zutritt ins Vereinsgebäude (Gänge und Garderoben)

- Nachdem in unseren Gängen kein Mindestabstand eingehalten werden kann, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dieser kann vor Betreten der Turnhalle abgelegt werden.

2. Regelmäßiges, gründliches Händewaschen oder Desinfektion der Hände

- nach dem Zutritt in unser Vereinsgebäude
- nach dem Toilettengang

3. Regelmäßige Desinfektion und Lüften

- die Matte ist während der Sporteinheit mit einem großen Handtuch zu bedecken.
- wir verkürzen die Sporteinheiten um ca. 8 Minuten, da die Sportgeräte (Geräte, Matten etc.) zu desinfizieren sind.
Hier benötigen wir eure Unterstützung, und zwar in der Form, dass ihr am Ende der Sportstunde die von euch benutzten Matten, Geräte, etc. mit dem von uns zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfiziert.
Alternativ können auch eigene Matten mitgenommen werden.
- Während dessen ist die Turnhalle ausreichend zu belüften (bitte Jacke mitnehmen!)

4. Toiletten

- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Garderoben und Duschräume

- Nach Möglichkeit kommt bitte bereits in Trainingsbekleidung.
- In den Garderoben ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Der Aufenthalt in Toiletten und Duschen ist mit einem Mindestabstand von 1,0 Meter zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich.
- Der Aufenthalt in Duschen und Garderoben ist von den Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

6. Gruppenwechsel – kein Mindestabstand möglich = Mund-/Nasenschutz

- sollte das Vereinsgebäude noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren bzw. Mund-/Nasenschutz tragen.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen seitens der Eltern endet erst mit dem Betreten der Turnhalle!
- die folgende Trainingsgruppe darf die Turnhalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Turnhalle vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch unter Berücksichtigung des Mindestabstandes sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings ist ausschließlich im Aufenthaltsraum möglich.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1 m) sollte von allen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Ist dies nicht möglich, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu **32 Personen inklusive Trainer/Übungsleiter** trainiert werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Sporteinheit

- Am Beginn einer jeden Trainingseinheit ist der Vor- und Zuname in eine „Anwesenheitsliste“ einzutragen.
- Die Trainingsgruppen sollen nach Möglichkeit gleich bleiben, dh eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Bei stark besuchten Sporteinheiten ist eventuell auf andere Sporteinheiten auszuweichen.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter/Trainer sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), mit Ausnahme von Eltern-Kind-Turnen.
- Zählt jemand zu einer Risikogruppe (gemäß Definition des Robert KochInstitutes), so soll die Teilnahme am Sportbetrieb mit Sorgfalt abgewogen werden.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Sporteinheit, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Vor- und Zuname, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Mitglieder, Kursteilnehmer und Trainer können an den Sporteinheiten teilnehmen! Sobald ein Schnupfen, Husten, Halskratzen etc. vorhanden ist, ist von einer Teilnahme am Sportbetrieb zum Schutz der anderen Abstand zu nehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Eine Kopie des Attestes ist dem Übungsleiter/Trainer auszuhändigen.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Turnhalle deponiert. Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Solltet Ihr noch eventuelle Fragen haben, wendet Euch bitte an office@skiklubhallein.at

Auf diesem Weg sagen wir Euch allen schon jetzt einen herzlichen Dank dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt und uns dabei unterstützt, diese gemeinsam zu meistern.

Wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Monaten weiter entspannt, wir alle gesund bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot erklärt sich jedes Mitglied bzw. jeder Kursteilnehmer einverstanden, dass der Skiklub Schlotterer Hallein Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Hallein, im September 2020

Der Vorstand des

